



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inseritionsgebühr für den Raum einer  
fünfseitigen Seite in Zeitung 1½ Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonnabend und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 26. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewoldt.

Donnerstag, den 16. Januar 1868.

## Deutschland.

### O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 15. Januar.

#### 29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministerial-Chef zu Eulenburg und mehrere Commissarien, später Frhr. v. d. Heydt.

Die Vorberathung des Staats des Ministeriums des Innern war gestern stehen geblieben bei den Ausgaben. Tit. 1. (Ministerium, Besoldungen.)

Pos. 1. (Minister 12,000 Thlr.) und Pos. 2 (Unter-Staats-Secretär 4500 Thlr.) werden genehmigt.

Zu Pos. 3 (zweiter Ministerial-Director 4000 Thlr.) hat Abg. Ahmann den Antrag auf Streichung gestellt. Sachliche Gründe für die neue Stabilisierung dieser Stelle seien nicht vorhanden; als einzigen Grund führe man die Erweiterung des Staatsgebietes an; man sei schon gewohnt geworden, einzig mit diesem Grunde die Befriedigung von allerlei Wünschen zu motivieren, die damit in gar keiner Verbindung ständen. Die Regierung möge die Richtigkeit einer solchen Stelle erst einmal genügend motivieren, ehe sie nichts bewilligt werden.

Der Minister des Innern schildert den Umfang der Geschäfte seines Ministeriums, indem er aufzählt, was zum Bestand desselben gehöre. Mit dem Zutritt der neuen Provinzen hat natürlich die Zunahme der Geschäftsnummern eine bedeutende Steigerung erfahren: 1864 waren zu bearbeiten 36,000 Sachen; 1865 — 37,000; 1866 — 42,000; 1867 — 53,000. — Die Arbeitskräfte der bisherigen Beamten wurden über alle Maßen angespannt, um alles rechtzeitig zu erledigen. Das Ministerium müsse in zwei Abteilungen unter besonderen Directoren geteilt werden, diese bisher provisorische Theilung habe sich durchaus bewährt und es liege durchaus im Interesse einer prompten Geschäftsführung, die beantragte Summe zu bewilligen.

Abg. v. Wedell befürwortet die Bewilligung, er gehöre nicht zu den Streibern, von denen Abg. Birchow gesprochen, sondern beurtheile die Sache unvoreingenommen und unparteiisch. Man verlange jetzt vom Ministerium eine Neorganisations der gesamten Verwaltung, eine neue Kreis- und Gemeindeordnung usw. Wenn man solche Anforderungen stelle, müsse man auch die Arbeitskräfte der Ministerium vermehren, um dem Minister Zeit und Gelegenheit zur Befriedigung dieser Anforderungen zu geben. Die linke Seite spreche stets von der Verwerthlichkeit der Hilfsarbeiter; dann müsse man aber auch die notwendigen etatsmäßigen Stellen bewilligen.

Abg. Ahmann einen Antrag aufrecht und beantragt im Falle der Annahme eine neue Rathsstelle mit 2600 Thlr. zu creiren; dadurch werde der Geschäftsbüroaufbau vorgebeugt. Er werde diesen event. Antrag bei Pos. 4 einbringen.

Der Antrag Ahmann auf Streichung wird in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 169 Stimmen angenommen und demgemäß die Pos. 4 (statthalterliche Rathstellen mit 26,000 Thlr.) mit 11 Rathstellen und 28,600 Thlr. genehmigt.

Zu Tit. 5—9 (Statistisches Bureau, Besoldungen 18,525 Thlr., andere persönliche Ausgaben 1100 Thlr., sachliche und vermischte Ausgaben 10,900 Thlr.) liegen drei Anträge vor:

1. Schmidt: Die Regierung aufzufordern:

1) In Zukunft und wo möglich schon von 1868 ab sämtliche von dem statistischen Bureau ausgebende Publikationen den beiden Häusern des Landtages in so viel Exemplaren zugehen zu lassen, als diese Häuser Mitglieder zählen;

2) der amtlichen Statistik im Sinne der Reorganisation der statistischen Central-Commission zu Berlin vom Jahre 1863 diejenige Einheit zu geben, welche ebenso wohl im eigenen Interesse der Statistik liegt, als ganz besonders auch im Interesse der Behörden, welche mit den statistischen Aufnahmen beauftragt sind;

3) der Bildung eines Neuen statistischer Vereine im Sinne der Beschlüsse des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums vom Februar 1867 den möglichen Vorschub zu leisten;

4) die in der Session vom 12. December 1866 vom Hause beantragte und von der Staatsregierung zugesicherte Denkschrift über die Leistungen der amtlichen Statistik in Preußen noch in gegenwärtiger Sitzungsperiode dem Hause wo möglich vorzulegen;

5) in diese Denkschrift auch die Darstellung der Organisation der amtlichen Statistik in den neu erworbenen Landesteilen mit aufzunehmen.

II. v. Seydewitz für den Director statt 2800 Thlr. (mehr gegen das Vorjahr 300 Thlr.) nur zu bewilligen 2500 Thlr.

III. Glaser: die Regierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Ergebnisse der statistischen Aufnahmen möglichst schnell und in übereinstimmender Form veröffentlicht werden."

Abg. Dr. Glaser: Aus dem Staat ist nicht ersichtlich, wie die zu Publikationen ausgesetzten Mittel verwandt, namentlich nicht, ob davon auch Honorar für die Verfasser dieser Publikationen gezahlt werden. Die Verwaltung der Statistik muss infolger einer Umwandlung erleben, als der norddeutsche Bund in bestimmte Bezirke zum Zwecke derselben getheilt werden muss. Ein Netz von statistischen Vereinen muss sich über das ganze Land verbreiten, vielleicht mit einem Centralvereine in Berlin. Die bisherigen Veröffentlichungen erfolgen jetzt zu spät und zu langsam. Wenn ich nun auch die Schwierigkeiten, die zwischen der Aufnahme und der Veröffentlichung liegen, nicht verlenne, so wäre eine schnelle Veröffentlichung doch wohl nötig; sonst geht ihr praktischer Werth grossenteils verloren. Außerdem erfolgt sie nicht in übereinstimmender Form: die letzte hat eine andere Rübrication für die Provinzen und Regierungsbezirke, eine andere für die Kreise. Beiden Uebelständen soll mein Antrag abheben.

Abg. Commissar Wulffschein: Den Mitgliedern des Landtages die Publikationen des Bureaus zugehen zu lassen, würde mit erheblichen Kosten verknüpft sein, und der dazu bestimmte Fonds bedeutend erhöht werden müssen. Der auf die Reorganisation der Central-Commission bezügliche Antrag des Abg. Schmidt beruht auf einer falschen Voraussetzung. Unsere Central-Commission hat eine andere Bestimmung und andere Einrichtungen, als die gleichen Commissionen anderer Länder. Sie steht nur berathend und begutachtend den anderen statistischen Behörden zur Seite. Die Anlage eines Neuen statistischen Vereine wird noch berathen, zumal die amtliche Statistik einer Neorganisations bedarf. Die Regierung hat ihre Zusage vom vorigen Jahre, eine hierauf bezügliche Denkschrift vorzulegen, nicht eingehalten können, es hängt das mit der großen, durch die Bildung des norddeutschen Bundes veranlaßten Umwälzung der einflächigen Verwaltungsbefreiungen zusammen. Doch wird sie Denkschrift und Plan der Reorganisation in der nächsten Session unzweckhaft vorlegen können. Die statistischen Behörden der neu erworbenen Landesteile sind natürlich aufgehoben worden, da gerade diese Geschäfte gedeihlich nur von einer Centralbehörde verwaltet werden können. Was den Antrag des Abg. Glaser betrifft, so sind die Uebelstände, die derselbe im Auge hat, zwar da, indessen schwer zu vermeiden. Die Resultate einer Volkszählung lassen sich genau kaum vor 2 bis 3 Jahren nach der Aufnahme veröffentlichen, und auch die einheitliche Form ist nie ganz einzuhalten, doch wird man bei der Reorganisation jedenfalls bestrebt sein, auch diese Verhältnisse so viel als möglich einer Besserung entgegenzuführen.

Abg. Schmidt (Stettin): Meine Anträge sind nicht aus einem statistischen Enthusiasmus hervorgegangen, sondern aus der nüchternen Erwägung von der Wichtigkeit der Statistik im Dienste der Verwaltung und Wissenschaft. In England erhält jedes Mitglied des Parlaments von sämtlichen Publikationen der Regierung ein Exemplar. Ein dasselbe bewegender Antrag wurde einmal in der Budgetcommission gestellt. Ich gehe nun gar nicht einmal so weit, mein Antrag bezieht sich nur auf das statistische Bureau. Die „erheblichen“ Mehrkosten, die dadurch entstehen würden, würden eine Summe von 800 bis 1000 Thlr. betragen, deren Aufnahme in den Staat nicht schwierig sein würde. Die Bildung einer Centralcommission für den norddeutschen Bund ist gewiß wünschenswerth, aber hier handelt es sich um eine preußische Centralcommission. Wenn auch eine starke Centralisation für die Statistik nötiger ist, als irgendwo sonst, so bitte ich doch auch die Vortheile der Decentralisierung nicht außer Auge zu lassen, d. h. diejenigen

Vorteile, die man durch Unterstützung der Bribathäufigkeit in Vereinen zu erlangen würde. Namentlich bei den landwirtschaftlichen Statistik müsste man dieselbe mehr in Anspruch nehmen, welche gerade bei uns noch sehr im Argen liegt; so war z. B. bei den Ersteberichten des vorigen Jahres nach der Veröffentlichung im „Staatsanzeiger“ die Regenerierung in Ostpreußen eine bessere, als in Pommern, wogegen von Seiten der landwirtschaftlichen Vereine in Pommern gleich Zweifel erhoben wurden. — Was die zugesagte Denkschrift betrifft, so glaube ich, verlangte das Haus mehr eine Denkschrift propter acta als propter agenda. Wenn der Director des statistischen Bureau's mit der Abschluss einer solchen Denkschrift beauftragt wäre, so hätte er dieselbe vielleicht in einem Zeitraume von 14 Tagen anfertigen können.

Reg.-Commissar Wulffschein: Ich habe nicht von einem mit dem Bundeinstanzieramt in Verbindung stehenden, den gesamten Nordbund umfassenden statistischen Bureau gesprochen, sondern nur behauptet, daß durch die Begründung des Nordbundes eine Änderung der bestehenden Institute notwendig geworden sei.

Abg. Dr. Engel (fast ganz unverständlich): Es ist unmöglich, die Ergebnisse der statistischen Erhebungen schneller als bisher im Ganzen zusammenzustellen. Um das Publizum jedoch nicht so lange warten zu lassen, werden Einzelheiten, sobald sie festgestellt sind, bekannt gemacht und außerdem kann jeder, der an den Erhebungen Interesse hat, von den Arbeiten im statistischen Bureau Einsicht nehmen.

Abg. Schmidt (Stettin) zieht hierauf den 4. und 5. Theil seines Antrages zurück.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. Glaser wird zur Abstimmung geschritten und die Anträge der Abgeordneten Dr. Glaser, Schmidt (Leiter nach vorgenommener Zählung mit 171 gegen 153 Stimmen) angenommen.

Zu Tit. 5 (Besoldungen) nimmt das Wort zur Begründung seines Antrages der

Abg. v. Seydewitz: Nicht persönliche Gründe sind es, die dem von mir gestellten Antrag zu Grunde liegen. Derselbe will denjenigen Inhabern der Stelle im Genuße der 2800 Thlr. belassen und verlangt nur, daß die vom Gehalte abwegenden 300 Thlr. als Remuneration weiter gezahlt werden. Diesen Charakter trägt nämlich die Summe deshalb, weil sie nicht mit dem Amt eines Directors des statistischen Bureaus unmittelbar zusammenhängt, sondern als Entschädigung für die auf die Kalender verwandten statistischen Arbeit gezahlt wird. Dieses Verhältnis möchte ich um so mehr aufrecht erhalten wissen, als es wünschenswert ist, jede definitive Organisation für jetzt zu unterlassen, da wir in diesem Augenblick noch gar nicht übersehen können, ob nicht der norddeutsche Bund die Statistik in sein Bereich ziehen wird. Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen meinen Antrag.

Abg. v. Seydewitz: Ich freue mich, daß der Antrag des Herrn Vorredners nach seiner Aussage nicht persönlicher Natur ist. Auf mich hatte er diesen Eindruck gemacht. Die dafür angeführten sachlichen Gründe sind in keiner Weise zutreffend. Weshalb wir das Gehalt nicht definitiv auf 2800 Thlr. festsetzen sollen, da möglicherweise der Bund die Statistik in seine Hand nehmen wird, ist mir unverständlich. Dieser Grund könnte vielleicht angeführt werden, wenn es sich darum handelt, eine neue Stelle zu schaffen. Die Stellung eines Directors ist aber längst eine etatsmäßige und wird auch unter der Leitung des Bundes niemals entbehrt werden können. Die 300 Thlr. sind allerdings eine Entschädigung für die Direction der Kalender; die damit zusammenhängende Arbeit wird aber kaum einem Andern als dem Director des statistischen Bureaus übertragen werden können, und ich empfehle Ihnen um so mehr, diese 300 Thaler dem festen Gehalte hinzuzufügen, als dasselbe immer noch hinter dem früheren, das 3000 Thlr. betrug, zurückbleibt.

Abg. Parisius: Auch ich spreche meine Befriedigung aus, daß der Antrag des Abg. v. Seydewitz kein persönlicher sein soll, und daß der Herr Antragsteller verucht hat, fachliche Gründe für denselben hinzubringen. Ich glaube, er hätte die Nummer von 300 Thlr. für zu hoch gehalten, und zwar deshalb, weil die conservative Partei immer eine gewisse Abneigung gegen die Statistik überhaupt an den Tag gelegt hat. Ich erinnere mich, daß der Abg. Wagener bei einer Gelegenheit, als ihm unbekannte Ergebnisse der Statistik entgegen gehalten wurden, äußerte: „Wir werden uns bemühen, eine andere Statistik zu schaffen, in der wir finden, was wir suchen“, und daß der Abg. Dr. Glaser nach einem Bericht der „Kreuzzeitung“ einmal ausgerechnet hat, daß die demokratischen Wahlen in Berlin nur auf die große Zahl der hier lebenden Unmigranten zurückzuführen sei. (Heiterkeit.)

Nachdem der Reg.-Commissar Wulffschein ebenfalls die Regierungsvorlage empfohlen, zieht der Abgeordnete von Seydewitz seinen Antrag zurück.

Abg. Dr. Glaser: Der Abg. Parisius hat einen Ausdruck erwähnt, den ich in einem öffentlichen Vortrage gebraucht haben soll. Derselbe beruht auf unrichtigen Zeitungsberichten, die ohne meine Kenntnis verbreitlicht worden sind. Ich sprach aus, daß in Berlin ein großer Einfluss auf die Wahlen ausgeübt würde durch die bedeutende Anzahl unbeschäftigte Leute, und einer der Zuhörer warf den Ruf „also Bummler“ dazwischen. Auf diese Weise ist der Ausdruck in die Zeitungen gelommen, und es ist unmöglich, alle derartigen Irrthümer öffentlich zu berichtigten.

Abg. Parisius: Es war ein Bericht der „Kreuzzeitung“, auf den ich mich bezog, ich konnte deshalb eine unrichtige Darstellung kaum voraussehen.

Nach diesem Bericht rechnete Herr Professor Glaser zu den Bummlern den größten Theil der (unbeschäftigte) Arzte, Schriftsteller u. s. w. Unbeschäftigte Professoren hat er, soviel ich weiß, nicht dahin gezählt. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Glaser: Der Bericht ist erst mehrere Monate nach dem Vortrage erschienen; ein Irrthum war deshalb wohl möglich. Nebrigens habe ich ebenso wenig unbeschäftigte Professoren als abgesetzte Kreisrichter zu den Bummlern gerechnet. (Heiterkeit.)

Es folgen nun die Tit. 10—12 (Landdrosteien, Landräthe), über welche eine Generaldisputation eröffnet wird und an die sich sehr zahlreiche Anträge knüpfen. Es melden sich 19 Redner zum Wort. Die Titel selbst lauten:

Tit. 10. Besoldungen für die Landdrosteien und die Landräthe, lichen Behörden und Amtler: 75,200, resp. 1,171,778 Thlr.

Tit. 11. Dienstaufwands-Entschädigungen 30,600, resp. 548,569 Thlr.

Tit. 12. Außerordentliche Remunerations-, Unterstützungen 12,950, resp. 18,500 Thlr.

Von den Anträgen, die zu diesen Titeln gestellt sind, theilen wir für die Generalebatte nur die von allgemeiner Tendenz mit:

1) Regidi: die Regierung aufzufordern, bei den Vorarbeiten zu dem Budget der nächsten Jahre darauf Bedacht zu nehmen und dazu die jedesmal möglichen und erforderlichen Schritte zu thun, 1) daß die Ungleichheit, welche zwischen alten und neuen Landesteilen der Monarchie in Bezug der Organisation der Verwaltungs-Behörden gegenwärtig besteht, in durchgreifender Weise ausgleichen werde, 2) daß die Zahl beauftragter Verwaltungsbeamten erheblich vermindert, der Geschäftsgang der Behörden vereinfacht und das Schreibewesen verringert werde, 3) daß die Anwendbarkeit des Systems unbedeuteter Chrenanter einer eingehenden Prüfung unterzogen und, insofern dasselbe mit ungünstigen Zuständen in Einklang zu bringen ist, die Einführung derselben vorbereitet werde; 4) daß die dann bestehenden besetzten Verwaltungsämter de facto würdiger und in sämtlichen Provinzen des Staates gleichmäßig ausgestattet werden.

2) v. Göhler: die Regierung zu ersuchen, bei der Aufstellung der Stats der nächsten Jahre die Verwaltungs-Beamten der Tit. 10 bis 12 gedachten Kategorien in allen Theilen des Staates mit einem entsprechend gleichen Gehalte, unter Fortfall der Verzögerung einzelner Provinzen des Staates zu votiren, und dabei auf eine dem Bedürfnisse entsprechende Erhöhung des Einkommens der zu gering besetzten Stellen, Bedacht zu nehmen.

3) v. Pommer-Esche: die für die Landdrosteien und Amtler in der Provinz Hannover im Stats-Etwurf angesezten Summen zu bewilligen, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde dafür Sorge tragen, daß durch Verminderung der Zahl der Staatsbeamten in der Provinz Hannover die Kosten der Verwaltung der selben allmählig verringert werden.

4) Solger: die Regierung aufzufordern, eine vollständige Reorganisation der gesammten inneren Verwaltung, insoweit sie gegenwärtig zum Geschäftskreis der Regierungen gehört, in Übereinstimmung mit den für eine neue Ordnung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Versammlungen zu erlassenden und bereits teilweise in Ausfertigung gestellten Gesetzen vorausichtlich herbeizuführen.

führen und in der nächsten Sitzungsperiode des Landtags die desfallsigen Geleise vorzulegen.

5) Born: 1) die Regierung aufzufordern, alle neuen Anstellungen in den neuen Provinzen bis zur gesetzlichen Feststellung der Organisation der Verwaltungsbehörden dafelbst nur als provisorische vorzunehmen; 2) sämtliche Gehälter der Verwaltungsbeamten in den neuen Provinzen im Staat für das laufende Jahr nur im Extraordinarium zu bewilligen.

Die speziellen Anträge verlangen theils wie Tweten, Bewilligung der sämtlichen Forderungen oder wie Braun derer für den Reg.-Bez. Wiesbaden als Pausch quantum.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Bei der neuen Organisation sind in Nassau große Missstände gemacht, die ihren Grund weniger in Berlin als in Wiesbaden haben mögen. Es ist den neuen Provinzen so oft vorgenommen worden, daß sie für die alten Provinzen nur Lasten brachten; aber der finanzielle Nachteil für die alten Provinzen ist nur temporär. Aber bedenkt wäre es, wenn man mit einem so kostbaren Verwaltungsbau zu rechnen fürchtet. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden finden wir in dem Staat außer 2 städtischen Landräthen 10 Landräthe der ländlichen Kreise, 10 Kreissecretäre, 10 Kreisboten, 27 Amtsmänner, 27 Amtsboten und die dadurch verursachten Ausgaben gehen gegen die früheren auch schon sehr kostbaren Nassauischen Einrichtungen ein Plus von 23,000 Thlr.

Wenn man so fortfährt, dann wäre allerdings die Acquisition dieses Territoriums für Preußen das schlechteste finanzielle Geschäft, das es jemals gemacht. Eine Abhilfe hiergegen wird man in meinem Antrage finden, der sich um so besser ausführen läßt, als bis jetzt die Landräthe alle nur kommissarisch angestellt sind. Die Amtmänner waren früher bei uns, jeder in seinem Bezirk, Chef der Justiz, der Communal-Verwaltung, der Kirchenverwaltung, Chef aller möglichen denkbaren politischen, kirchlichen, administrativen Dinge, der Schulen u. s. w. Justiz und Verwaltung wurden, und das erste ich an, sogleich von der preußischen Regierung getrennt, aber die Neu gründung der Verwaltung geschah in der verkehrtsten Weise. Man hat nämlich außer dem Amtmann, an dem Sitz, wo er residirt, noch einen Landrat hingestellt, so daß also jetzt 2 Beamte da sind, die beide auf dieselben Geschäfte ohne Begrenzung der Kompetenz angewiesen sind. Das ist die organisierte Desorganisation. Und stellen Sie sich die Sache näher vor: ein junger Amtmann, der zum Landrat avanciert ist und auf der anderen Seite ein althausischer Amtmann, der degradirt ist, der in seinem Bezirk, in dem er bisher althausig war, eine caput domino maxima erlitten hat; zwischen beiden keine Regelung der Kompetenz, der eine gewissermaßen nur ein Duplikat vom anderen! Es ist das ein ganz unerträglicher Zustand, der zu Conflikt führen muß, wenn beide von gleicher Arbeitstrieb besetzt sind. Wenn aber nur der eine Drang zur Arbeit hat und der andere nicht, ja dann wird dieser andere sich auf Alotria werfen, ut aliud fec

